

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

1. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Die Barlachstadt Güstrow hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahme- und Ausgaberechnung des Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen. Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet z.B. nicht zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Barlachstadt Güstrow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

2. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Wie bereits im Haushaltsvorjahr weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 0,00 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

Nachfolgend verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2021:

	Plan	Ergebnis	Veränderung
Summe der Erträge	0	3.902,30	-3.902,30
Summe der Aufwendungen	0	3.902,30	-3.902,30
Jahresergebnis	0	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	0,00	0,00

Da die Sanierungsmaßnahme zum 31.12.2017 beendet wurde, wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 auf die Einstellung von Planzahlen verzichtet.

3. Erläuterungen der Finanzrechnung

Der Stand der liquiden Mittel beträgt 23.764,49 €. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (27.326,68 €) um 3.562,19 € verringert. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2021:

	HH-Jahr 2021 Plan	HH-Jahr 2021 Ergebnis	Veränderung
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	-3.562,19	3.562,19
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-3.562,19	3.562,19
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	0	-3.562,19	3.562,19
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	0	-3.562,19	3.562,19

Auch im Finanzhaushalt wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 auf die Einstellung von Planzahlen verzichtet, weshalb es hier zu Abweichungen kommt.

4. Gliederung und Erläuterung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

4.1. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen	0,00 €
	(0,00 €)

1.3. Finanzanlagen	0,00 €
	(0,00 €)

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Finanzanlagen auszuweisen.

2. Umlaufvermögen	23.764,49 €
	(27.326,68 €)

2.1. Vorräte	0,00 €
	(0,00 €)

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse	0,00 €
	(0,00 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Barlachstadt Güstrow. Die Gesamtmaßnahme wurde im Jahr 2017 schlussgerechnet. Maßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
	(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Forderungen zu bilanzieren.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	23.764,49 €
	(27.326,68 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V aktivisch abzugrenzen waren.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
	(0,00 €)

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Ausweisung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht erforderlich.

4.2. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital	4.359,14 €
	(4.359,14 €)

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2021 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 € aus und führt damit nicht zur Veränderung des Eigenkapitals.

2. Sonderposten	14.827,07 €
	(18.729,37 €)

2.4. Sonstige Sonderposten	14.827,07 €
	(18.729,37 €)

Die sonstigen Sonderposten beinhalten eine Erstattung von Seiten der Barlachstadt Güstrow. Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2021 zum Ausgleich diverser Aufwendungen (Vergütung Sanierungsträger, Bankgebühren) verwendet.

4. Verbindlichkeiten	4.578,28 €
	(4.238,17 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.578,28 €
	(4.238,17 €)

Der Wert betrifft eine noch nicht beglichene Rechnung für die Trägervergütung i.H.v. 642,08 €. Der Bestand an Sicherheitseinbehalten beträgt zum Bilanzstichtag 3.936,20 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

5.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht.

5.2. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.20 T€	Stand 31.12.21 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen	27,3	23,8	-3,5	-12,82 %
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Umlaufvermögen	27,3	23,8	-3,5	-12,82 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,0	0,0 %
	Stand 31.12.20 T€	Stand 31.12.21 T€	Veränderung	
			T€	%
Eigenkapital	4,4	4,4	0,0	0,0%
Sonderposten	18,7	14,8	-3,9	-20,86%
Verbindlichkeiten	4,2	4,6	0,4	-9,52%
Gesamtkapital	27,3	23,8	-3,5	-12,82%

5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €):

	Ergebnis- vortrag in das Haushalts- folgejahr	Allg. Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Ergebnis- rücklage	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Eigen- kapital zum Ende des Haushalts- jahres
Eigenkapital zum 31.12.20	4.359,14	0	0	0	0	4.359,14
Eigenkapital zum 31.12.21	4.359,14	0	0	0	0	4.359,14

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2021 18,34 % und ist zum Vorjahr (31.12.2020: 15,95 %) wieder gestiegen. Grund hierfür ist die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

5.4 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

5.5. Prognosebericht

Die Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet der Stadt sind abgeschlossen. Die Entwicklungsmaßnahme wurde zum 31.12.2017 schlussgerechnet.

6. Sonstige Angaben

6.1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

6.2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

6.3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

6.4. Sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Keine

6.5. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

6.6. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Barlachstadt Güstrow, den 13.12.2024

Schuldt
Bürgermeister

